Nur für den Dienstgebrauch! | Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1941 21. Ausgabe

63. Pz. Kpfw. III (Sd. Kfz. 141) Ausf. G—J, Pz. Bef. Wg. III (Sd. Kfz. 266—68) Ausf. H und Sturmgeschütz 7,5 cm (Sd. Kfz. 142) Ausf. A—D.

Am Pz. Kpfw. III Ausf. G—J, Pz. Bef. Wg. Ausf. H und Sturmgeschütz 7,5 cm Ausf. A—D sind zur Verhütung von Brandgefahr im Motorraum folgende Änderungen durchzuführen:

1. Der elektromagnetische Sammlerumschalter ist durch zwei Gummiformstücke sowie mit Dichtungskitt abzudichten.
2. Die in der Verschlußkapsel des Anlassers befindlichen Luftlöcher sind durch Niete zu verschließen, außerdem muß die Fuge zwischen Verschlußkapsel und Anlasser mit Dichtungskitt verstrichen werden.

Die Änderungsanleitung

Nr. VTD—D 12972—1 für Pz. Kpfw. III Ausf. G und Sturmgeschütz Ausf. A

bzw.

Nr. VTD—D 12969—3 für Pz. Kpfw. III Ausf. H—J, Pz. Bef. Wg. Ausf. H und Sturmgeschütz Ausf. B—E

ist vom H. Za. Magdeburg-Königsborn anzufordern.

Zur Abdichtung je eines Sammlerumschalters werden benötigt:

1 Formstück SEZ 19/124 (oberes Teil),
1 Formstück SEZ 19/125 (unteres Teil),
2 Gummiringe SEZ 19/126,
50 g Dichtungskitt KK 1 v 1.
(Eine Dose mit 1 kg reicht für ungefähr 20 Sammlerumschalter.)

Die Dichtungsteile sind vom H. Za. Magdeburg-Königsborn anzufordern.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 16. 8. 41
— 2889/41 — AHA/Ag K/In 6 (III Ing).

---

64. Variorergetriebe im Pz. Kpfw. III Ausf. E—G, Pz. Bef. Wg. Ausf. E und Sturmgeschütz Ausf. A.

— H. M. 1940 kraftfahrtechn. Anhang Bl. 24 Nr. 79 —

Beim Variorergetriebe 328 145 des Pz. Kpfw. III Ausf. E—G, Pz. Bef. Wg. Ausf. E und Sturmgeschützes Ausf. A ist der Kupplungsöldruck von 6 atü auf 8 atü durch Einbau einer inneren Feder in den Ölakkumulator zu erhöhen. Die innere Feder (Bestellnummer 325300/1) ist mit dem Federteller (Bestellnummer 230 604/1) vom Heereszeugamt Magdeburg-Königsborn zu beziehen. Die äußere Feder bleibt eingebaut.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 11. 8. 41
— 3011/41 — AHA/Ag K/In 6 (III Ing).

---

65. Luftfilter beim Pz. Kpfw. III (Sd. Kfz. 141) Ausf. E—H und Pz. Bef. Wg. (Sd. Kfz. 266/68) Ausf. E und H.

Bei sämtlichen Pz. Kpfw. III (Sd. Kfz. 141) Ausf. E—H und Pz. Bef. Wg. (Sd. Kfz. 266/68) Ausf. E und H sind die vorhandenen Luftfilter auszubauen und durch eine verbesserte Luftfilteranordnung, bei der die Luft wahlweise aus dem Kampfraum bzw. Motorraum gesaugt werden kann, zu ersetzen. Maßgebend für die Durchführung der Formänderung sind folgende Zeichnungen, die vom H. Za. Magdeburg-Königsborn bezogen werden können:

für Pz. Kpfw. III Ausf. E—G, Zeichnung Nr. S 8263 Bl. 1—3 (hierbei ist der Ladeschützensitz nach Zeichnung Nr. S 8263 Bl. 3 abzuändern),

für Pz. Kpfw. III Ausf. H Zeichnung Nr. S 8265 Bl. 1—2,

für Pz. Bef Wg. Ausf. E Zeichnung Nr. S 8264,

für Pz. Bef. Wg. Ausf. H Zeichnung Nr. S 8266.

Die erforderlichen Einbauteile sind vom H. Za. Magdeburg-Königsborn anzufordern. Die auszubauenden Luftfilterteile sind beim H. Za. Magdeburg-Königsborn abzugeben.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 13. 8. 41
— 2886/41 — AHA/Ag K/In 6 (III Ing).

66. Pz. Kpfw. IV (Sd. Kfz. 161).

An allen Pz. Kpfw. IV, Ausf. A — F, sind auf der Wannenstirnwand Halterungen zur Aufnahme von 7 Ersatzkettengliedern anzuschweißen. Das Anbringen der Halterungen an Pz. Kpfw. IV Ausf. A — E ist nach der Zeichnung 021 A 41289 und Ausf. F nach der Zeichnung 021 B 41290 mit den darin aufgeführten Teilzeichnungen vorzunehmen.

Die Zeichnungen sind von der Heereszeichnungenverwaltung, Berlin C 2, Klosterstr. 64, anzufordern.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 21. 7. 41
AHA/Ag K/In 6 (III Ing).

67. Leihmietenabgeltung und Ersatz für verlorengegangene firmeneigene Fässer aus Waschbenzin (Testbenzin-) und Leucht- und Waschpetroleum-Lieferungen.

I. Vorkriegszeit.

1. Für jedes firmeneigene in der Zeit vom 1. 1. 38 bis 3. 9. 39 verausgabte und bis zum 1. 9. 40 nicht in den Besitz der Lieferfirma zurückgekommene Eisenfaß werden seitens des O. K. H. Wa J Rü (WuG 6) 15 RM je Faß vergütet.

2. Mit dieser Zahlung von 15 RM sind den Lieferfirmen die vertraglich zustehenden Leihmieten abgegolten.

II. Kriegsdauer.

1. Für die Dauer des Krieges zahlt die Wehrmacht keine Leihgebühr für firmeneigene Fässer.

2. Die Wehrmacht zahlt dafür während der Kriegsdauer als Abnutzungsgebühr einen Satz von 0,20 RM % Ltr. Ware, soweit diese in firmeneigenen Fässern angeliefert wird.

3. Diese Abnutzungsgebühr von 0,20 RM % Ltr. tritt in Kraft:

a) für Leucht- und Waschpetroleumfässer ab 10. 3. 41,

b) für Waschbenzin- (Testbenzin-) Fässer ab 1. 7. 41.

4. Während der Kriegsdauer verlorengegangene firmeneigene Fässer werden erst nach Kriegsende den Lieferfirmen durch O. K. H. unmittelbar vergütet.

5. Diese Vereinbarung wurde getroffen mit der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft Hamburg (federführend im Leucht- und Waschpetroleumgeschäft) und mit der Rhenania-Ossag Mineralölwerke A. G. Hamburg (federführend im Waschbenzin- (Testbenzin-) Geschäft).

O. K. H., 1. 8. 41
— 85 d 26/12 — Wa J Rü (WuG 6) VIa.

68. Absaugung der Luft aus dem Kampfraum beim Pz. Kpfw. III Ausf. J.

Zur Verbesserung der Luftfilterung am Pz. Kpfw. III Ausf. J ist an diesem Fahrzeug nachstehend angeführte Formänderung durchzuführen.

Die Ansaugrohre der 4 Mahle-Luftfilter sind um etwa 100 mm zu kürzen. Über diese Ansaugrohre wird je ein Rohrkrümmer gesteckt, dessen Scheitelpunkt so hoch wie möglich liegen muß, damit etwa durch Rückschlag des Motors hochgespritztes Öl nicht verlorengeht, siehe Bild 1. Über oder in das andere Ende des Krümmers wird ein 800 bis 1000 mm langes biegsames Rohr gesteckt, wie es beispielsweise beim Pz. Kpfw. II als Bremsluftabsaugrohr dient. Wenn das biegsame Rohr nicht in den Krümmer hineingesteckt oder darübergeschoben werden kann, muß die Verbindung mittels einer Gummimuffe oder Schelle hergestellt werden.

Die Verbindung muß jedoch so ausgeführt werden, daß die Filter jederzeit abgenommen und gereinigt werden können.

In die Wand zwischen Motorraum und Mannschaftsraum sind nach Bild 2 und 3 zwei Durchbrüche 82 × 82 mm und je 4 Schraubenlöcher zu arbeiten, worauf je eine wie auf Bild 4 dargestellte Blechplatte geschraubt wird. In die auf diese Blechplatte geschweißten Rohrstücke wird das biegsame Rohr gesteckt, durch das somit die Luft aus dem Kampfraum angesaugt wird.

Die an der Rückwand in Fahrtrichtung rechts befindliche Stange zur Betätigung der Luftklappe an der Lufteintrittsöffnung muß durch Kröpfung um die Rohrstücke herumgeführt werden.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 12. 8. 41
— 2888/41 — AHA/Ag K/In 6 (III Ing).

Bild 1

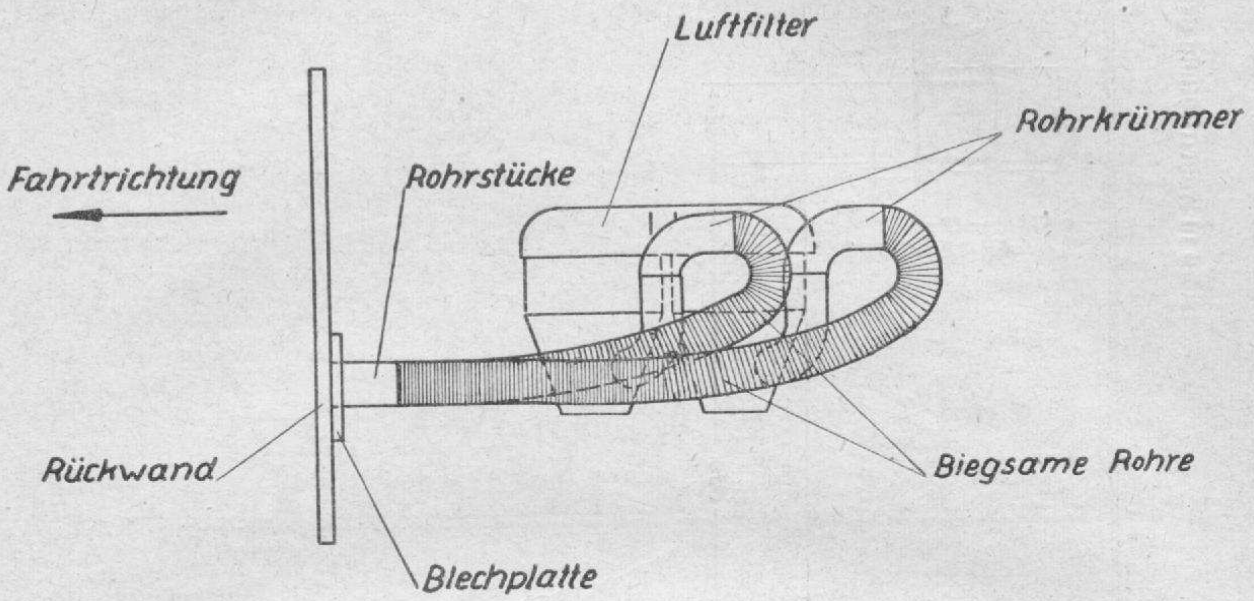
Luftfilter
Rohrkrümmer
Fahrtrichtung
Rohrstücke
Rückwand
Biegsame Rohre
Blechplatte

Bild 2

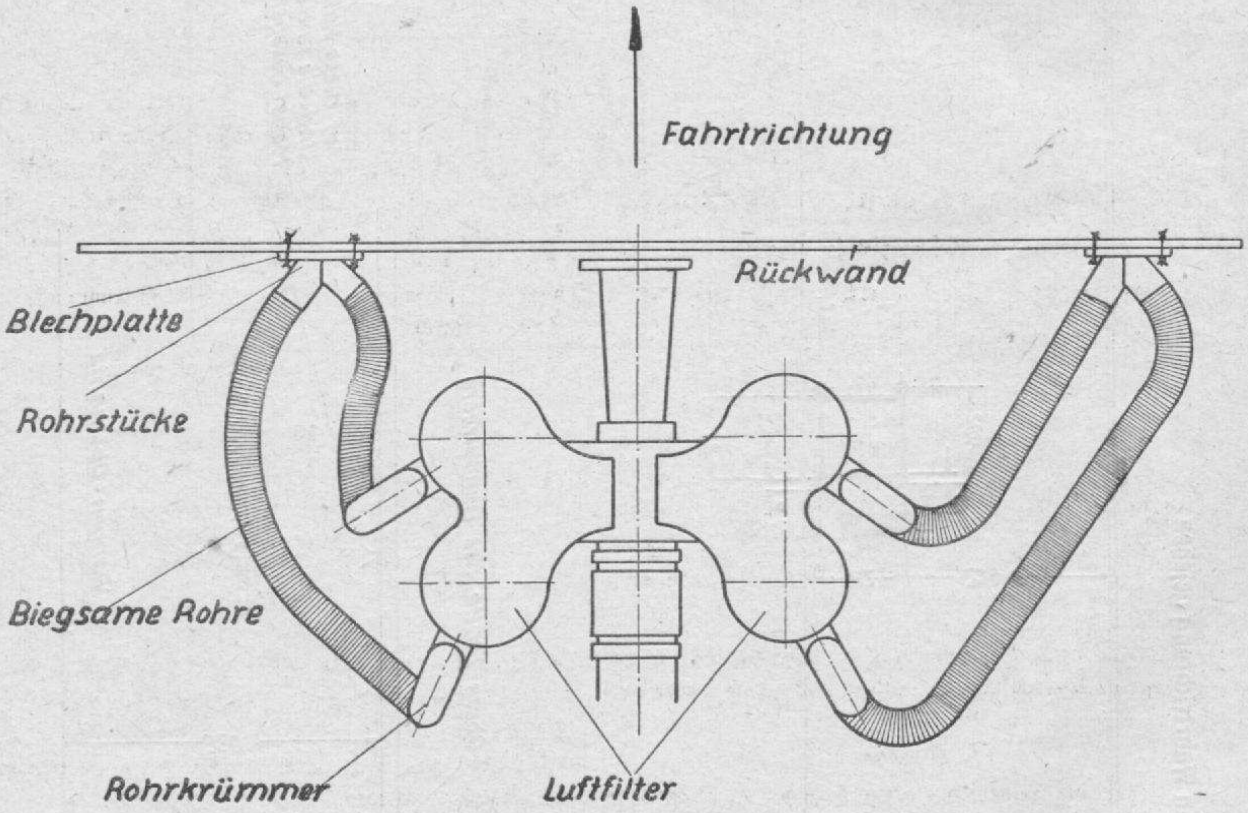
Fahrtrichtung
Rückwand
Blechplatte
Rohrstücke
Biegsame Rohre
Rohrkrümmer
Luftfilter

Ansicht vom Motorraum

Bild 3

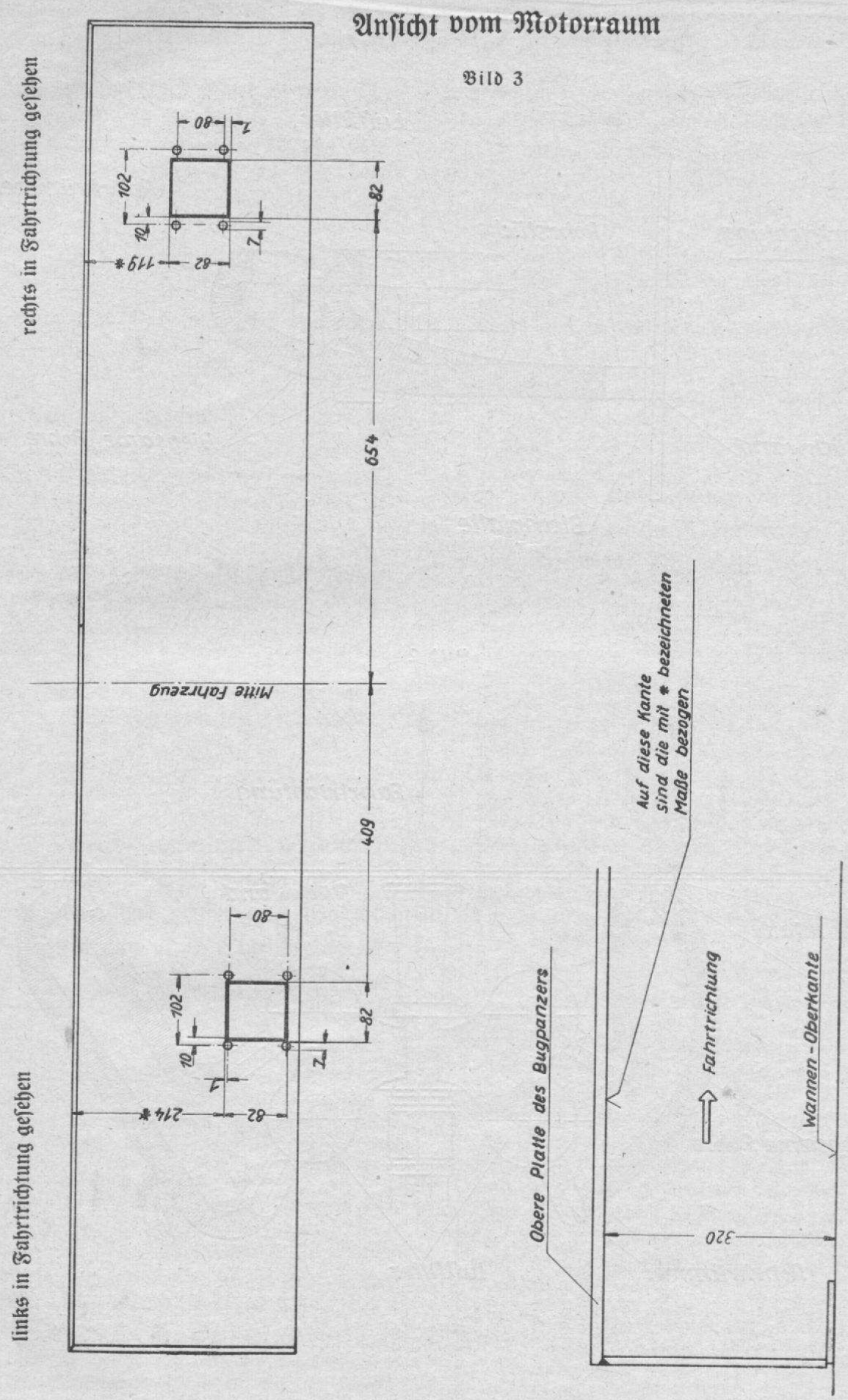

Bild 4

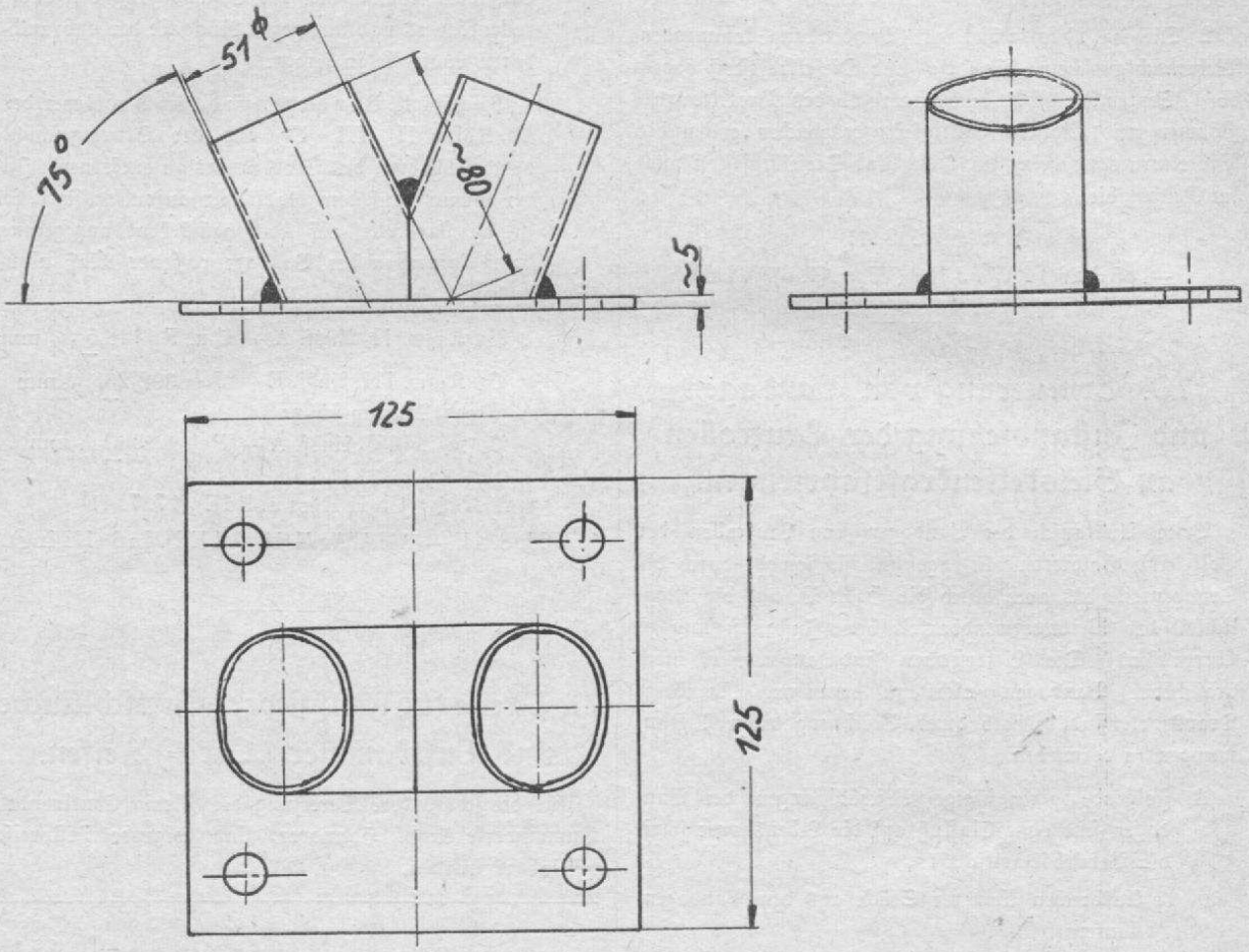

69. Wehrmacht-Gutscheine für Otto- und Dieselkraftstoff im Protektorat Böhmen und Mähren.

1. Innerhalb des Protektorats Böhmen und Mähren beträgt der Preis ab 1. Juli 1941 für Tankung ab Zapfstelle für:

100 l Ottokraftstoff (Fahrbenzin) = 40,— RM = 400 K
100 l Ottokraftstoff (Gemisch) = 44,— » = 440 K
100 kg Dieselkraftstoff = 31,90 » = 319 K

2. Die im Reichsgebiet zur Verwendung kommenden Wehrmachtgutscheine für Otto- und Dieselkraftstoff haben ab 1. September 1941 auch innerhalb des Protektorates Böhmen und Mähren Gültigkeit; desgleichen gelten die Protektoratsgutscheine für Otto- und Dieselkraftstoff auch im Reichsgebiet.

O. K. H., 2. 8. 41
— 85 d 26/14 Wa J Rü (W. u. G. 6) VI a.

---

70. Erneuerung von Bandagen und Instandsetzung der Laufrollen an Gleiskettenkraftfahrzeugen.

Beim Austausch der Bandagen von Laufrollen der Voll- und Halbkettenfahrzeuge sind sie sowohl durch die Truppenteile als auch durch die H. K. P. auf die Möglichkeit der Weiterverwendbarkeit bzw. Instandsetzung zu überprüfen. Die Lieferfirmen sind angewiesen, noch brauchbare Bandagen nicht zu erneuern. Unnötige Transporte sind deshalb durch Beachtung dieser Bestimmungen zu vermeiden.

A. Folgende geringfügige Beschädigungen der Bandagen sind ohne Einfluß auf die Lebensdauer sowie die Betriebsbereitschaft:
   1. Ausbrechen kleinerer Stücke aus den Bandagenflanken,
   2. In Richtung Radmittelpunkt verlaufende Risse auf den Bandagenflanken (Radialrisse),
   3. Kegelförmiges Einreißen des Weichgummis vom Stahlband ausgehend,
   4. Geringfügiges Ablösen des Weichgummis vom Stahlband längs der Kante bis auf 15 mm (mit Messerklinge prüfen),
   5. Verkleinerung des Außendurchmessers infolge stärkeren Abriebs, solange der Führungsflansch des Kettenzahnes die Kettenlaufbahn noch nicht berührt.

B. Auszuwechseln sind Bandagen mit folgenden Erscheinungen:
   1. Ausbrechen großer Stücke, so daß Bandage nicht mehr rundläuft,
   2. Stellenweises Ablösen des Weichgummis vom Stahlband über 15 mm Tiefe,
   3. Im Inneren hohl gewordene Bandagen nach seitlichem Aufplatzen (schmierige oder krümelige Innenwände des Hohlraumes).

C. Instandsetzungsbedürftige Laufrollen von Pz. Kpfw. und Sturmgeschützen sind durch Aufpressen von neuen Bandagen mit Hilfe einer im Werkst. Kw. (Kfz. 79) vorhandenen hydraulischen Presse wieder verwendungsbereit zu machen.

Eine Lieferung von vollständigen Pz. Kpfw.-Laufrollen kommt nur bei Beschädigung des Laufrollenkörpers und nur gegen Rückgabe der unbrauchbaren Laufrolle in Frage.

Beschädigte Bandagen sind vom Radkörper der Pz. Kpfw. II, III, IV und der Sturmgeschütze durch Abbohren des Stahlbandes zu entfernen. Ist der Gummi auf dem Radkörper aufvulkanisiert, so ist die Laufrolle auf das nachstehend angegebene zum Aufpressen der Bandage passende Maß abzudrehen:

Pz. Kpfw. II, Ausf. A — C u. F $448,5_{-0,4}$ mm
Pz. Kpfw. III, Ausf. E — J und Sturmgeschütze $398,25_{-0,32}$ mm
Pz. Kpfw. IV, Ausf. A — F $360_{-0,2}$ mm

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 17. 7. 41
— 360. 8. 41 — AHA/Ag K/M (VI E2)/In 6 (III Ing).

---

71. Preise für schußsichere Luftschläuche und Luftkammer-(Luka-)Reifen.

Für die schußsichere Bereifung der Firma Continental Gummiwerke A. G., Hannover, sind folgende Festpreise vereinbart worden:

Art des Reifens	für Versand ab 1. 2. bis 10. 4. 41 RM je Stck.	für Versand ab 11. 4. bis 14. 5. 41 RM je Stck.	für Versand ab 15. 5. bis 31. 12. 41 RM je Stck.
1. Lukareifen			
4,00 — 24 Gelände »Luka 2«	75,75	78,12	73,50
6,00 — 20 extra Gelände »Luka 2«	135,97	140,95	134,—
7,25 — 20 extra Gelände »Luka 2«	192,34	201,15	199,75
190 — 18 extra Gelände »Luka 2«	211,21	224,43	215,—
2. Schußsichere Luftschläuche			
6,00 — 20 mit Füllung	41,21	43,69	41,52
210 — 18 mit Füllung	61,91	65,55	62,41

Für die unter 1 und 2 aufgeführte Bereifung wird kein Skonto gewährt.

Schußsichere Luftschläuche werden an die Truppe komplett mit der Decke geliefert. Preise für Decken und Bänder sind aus der jeweils gültigen Behördenpreisliste zu entnehmen.

Für Decke und Band werden bei fristgemäßer Bezahlung 3% Skonto gewährt. Als fristgerecht gilt die Bezahlung der Rechnungen vom 1. bis 15. eines Monats bis zum Ende dieses Monats, der Rechnungen vom 16. bis Ende eines Monats bis zum 15. des folgenden Monats.

H. M. 1940 Kf. techn. Anhang Nr. 67 und 1941 Kf. techn. Anhang Nr. sind mit Hinweisen zu versehen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 17. 7. 41

$\frac{76\,m}{48.\,7.\,41}$ AHA/Ag K/M (VI E 2).

---

72. Versorgung der Wehrmacht-Kfz. mit Getriebeölen, Abschmierfetten, Rostschutzölen und Federschmierölen usw.

— H. M. 1939, Blatt 12, kftechn. Anhang Nr. 40 —

Die Firma Rhenania Ossag, Mineralölwerke A. G., Hamburg, (Anlage 3, III Einheitsabschmierfett), liefert das »Shellfett 2070« auch in 25 kg-Hobbocks; die Preise hierfür sind:

frei Bahnhof Herstellungsort Hamburg 80,— RM %kg,
frei Bahnhof Herstellungsort Wien 85,— RM %kg,
ab Zwischenlager Königsberg 85,— RM %kg,
ab Zwischenlager Wien 85,— RM %kg,
ab Zwischenlager Salzburg 90,— RM %kg,
ab Zwischenlager Breslau und Glogau 85,— RM %kg.

O. K. H., 31. 7. 41
— 85 d 26/12 — Wa J Rü (WuG 6) VI.

---

73. Kühlwasserzusatzmittel „Akorol".

Die Verwendung ungeeigneten Kühlwassers hat Beschädigungen der Kühlkreisläufe von Kfz. durch Rost- und Kesselsteinbildung zur Folge.

Dem Kühlwasser ist daher das rost- und kesselsteinverhütende Schutzmittel »Akorol« der Firma J. G.-Farbenindustrie zuzusetzen.

»Akorol« wird in Packungen (Rollen) zu je 10 Tabletten abgegeben. Für jedes Liter Kühlwasser ist eine Tablette zu verwenden. Die Tabletten sind in den oberen Wasserkasten des Kühlers einzuschütten.

Vor Verwendung von »Akorol« ist der Kühlwasserumlauf gründlich zu spülen.

Nach Befüllung mit »Akorol« sind die Kühler der Kfz. mit Hinweisschildern zu versehen.

Die Verwendung von »Akorol« in Verbindung mit einem Frostschutzmittel ist verboten.

Akorolhaltiges Wasser darf nicht als Trinkwasser oder für andere Zwecke verwendet werden, da es stark giftig ist.

Versorgung mit »Akorol« und Hinweisschildern:

a) Feldheer:

Die A. O. K., M. i. G., Deutsches Afrika-Korps, O. Qu. West und O. Qu. Balkan fordern ihren Gesamtbedarf beim Chef H Rüst u. BdE AHA/Fz In an. Die Zuweisung erfolgt an die zuständigen Armee-Kraftfahrparke. Angabe der Versandanschriften ist erforderlich.

b) Ersatzheer:

Die Wehrkreis-Kdo. ermitteln den für ihren Bereich erforderlichen Bedarf und fordern wie folgt an:

W. Kdo. I, II u. XX	bei Fz. Kdo. I
W. Kdo. XXI	bei Fz. Kdo. XXI
W. Kdo. III, IV, VIII, W. B. beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren und Kommando der Schutzzone in der Slowakei	bei Fz. Kdo. VIII
W. Kdo. XVII u. XVIII	bei Fz. Kdo. XVII
W. Kdo. V, VII u. XIII	bei Fz. Kdo. V
W. Kdo. VI, IX, X, XI, XII u. Befh. d. dtsch. Tr. in Dänemark	bei Fz. Kdo. VI

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 4. 8. 41
— 85 d — AHA/Ag K/M (V b)/Fz In (IVe).

---

74. Fahren mit Pz. Kpfw. und Sturmgeschützen in staubigem Gelände.

Die Luftfilter sämtlicher Pz. Kpfw. und Sturmgeschütze sind in staubigem Gelände mindestens nach je 50 km Fahrtstrecke zu reinigen.

Ein Motorölwechsel muß je nach Staubanfall nach 1000 km Fahrstrecke oder eher stattfinden. Gleichzeitig mit dem Ölwechsel ist der Ölfilter des Motors zu reinigen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 15. 8. 41
AHA/Ag K/In 6 (III Ing).

5905 41 2 A